Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN Frieder Kaufmann Roßdorf/Gundernhausen



An den Vorsitzenden der Gemeindevertretung 64380 Roßdorf Steven Günther-Scharmann

Roßdorf den 22.01.2017

der Gemeindevertretung beantwortet werden: Die folgende Anfrage an den Gemeindevorstand soll bitte bei der nächsten Sitzung

Verfüllung OHI-Steinbruch

Sonderbetriebsplan für die Verfüllung des Tagebaus Roßdorf beschlossen. Die Gemeindevertretung hat am 19.02.2016 einstimmig eine Stellungnahme der Gemeinde zum

In 11 Unterpunkten wurden dabei Auflagen und Bedingungen gefordert

- Werden in der behördlichen Erlaubnis alle diese Punkte berücksichtigt?
- Wenn nein, welche nicht?
- Welche Antworten gab es auf die Stellungnahme der Gemeinde?
- Welche rechtliche Möglichkeit gibt es, diese Genehmigung anzufechten, falls dies nötig sein sollte?
- 'n der Öffentlichkeit zugänglich gemacht? Wird der Genehmigungsbescheid den Gemeindevertretern und
- 9 Wann beginnt die Verfüllung?

Anlage: Protokoll vom 19.02.2016

Für DIE GRÜNEN:

Frieder Kaufmann

Zu Punkt 09. der TO: GVE 19.02.2016 Sonderbetriebsplan für die Verfüllung des Tagebaus Roßdorf; - Stellungnahme zum Antrag der Odenwälder Hartstein-Industrie GmbH -Gemeindevertreter Kaufmann begründet einen Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 15.02.2016.Die Vorsitzende des Ausschusses für Umwelt, Bau- und Bürgermeisterin Sprößler erläutert die Beschlussvorlage des Gemeindevorstandes. Verkehrswesen, Marx, gibt die Beschlussempfehlung des Ausschusses bekannt. Nach Wortmeldungen der Gemeindevertreter Harbodt, Kaufmann, Dr. Elliot und Dr. Rückert Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. beschließt die Gemeindevertretung einstimmig die folgenden Änderungen aus dem . "Im ersten Satz der Stellungnahme soll der gleiche Begriff wie im Sonderbetriebsplan

Abstimmung

Ges. Zahl der Mitglieder: 31 Davon anwesend: 26

verwendet werden: "Unbelastetes Abraummaterial..

Ja-Stimmen: 26 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

 Im Punkt 3 soll ergänzt werden: "Die Gemeinde erhält Zugriff auf die Protokolle der im Sonderbetriebsplan unter 5.3.2. genannten Verwiegungskontrollen. Die Gemeinde wird unverzüglich informiert, wenn bei der Kontrolle nach 5.3.2 des Sonderbetriebsplanes LKW zurück gewiesen werden."

Abstimmung

Ges. Zahl der Mitglieder: 31 Davon anwesend: 26

Ja-Stimmen: 26 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

hinaus erhält die Gemeinde das Recht, Stichproben zu veranlassen, bei denen geprüft wird, ob es sich tatsächlich um Material handelt, das nach der Richtlinie für die Verwertung von 3. "Zusätzlich zu der in 5.3.2 des Sonderbetriebsplans genannten organoleptischen Prüfung OHI." Diese Änderung wird als Punkt 11 in die Beschlussvorlage aufgenommen. Abgrabungen als Z 0 Material einzustufen ist (Sonderbetriebsplan 5.3.1). Die Kosten trägt die Bodenmaterial, Bauschutt und Straßenaufbruch in Tagebauen und im Rahmen sonstiger

Abstimmung

Ges. Zahl der Mitglieder: 31 Davon anwesend: 26 Ja-Stimmen: 26 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

und Umwelt Wiesbaden, folgende Stellungnahme abgegeben: des Roßdörfer Steinbruches wird dem Regierungspräsidium Darmstadt, Abteilung Arbeitsschutz Anschließend beschließt die Gemeindevertretung zum Vorhaben der OHI GmbH auf Verfüllung

"Seitens der Gemeinde Roßdorf bestehen keine grundsätzlichen Bedenken gegen die Verfüllung Bieberau, sofem folgende Forderungen erfüllt werden: des Roßdörfer Steinbruches mit unbelastetem Abraummaterial aus dem Tagebau Groß-

- noch höher als 30 m aufragen, sofern dies technisch möglich ist. Die Basaltsäulen im Osten sind auf breiter Front offen zu halten. Sie sollen am Ende
- Steinbruch hat, in geeigneter Weise näher zu bringen. Im sicher begehbaren Areal des Steinbruches wird für didaktische Zwecke und als Zugangsmöglichkeit für die Öffentlichkeit ein Basaltaufschluss offen gehalten. Nach Beendigung der Rekultivierung ist das Gelände der Öffentlichkeit zugänglich zu machen. 2. Die Rekultivierung ist der Bevölkerung von Roßdorf, die einen besonderen Bezug zum
- Gemeinde reagieren kann, wenn z. B. festgestellt wird, dass Material eingelagert wurde, dessen Herkunft augenscheinlich nicht dem Steinbruch Groß-Bieberau zuzuordnen ist. werden der Gemeinde Roßdorf zur Verfügung gestellt. Nur so ist gewährleistet, dass die trägt die OHI. Die in diesem Zusammenhang erhobenen Daten oder erstellten Berichte 3. Der Verfüllvorgang wird durch ein unabhängiges Ing.-Büro überwacht. Die Kosten hierfür

- Darüber hinaus ist den Mitarbeitern der Gemeinde zu Kontrollzwecken nach vorheriger Anmeldung Zugang in den Steinbruch zu gewähren.
- auf, mit der Oberen Wasserbehörde noch abzustimmende Parameter, zu kontrollieren. aber noch vor Brunnen 1 (Heiliger Born), ist anzulegen und in regelmäßigen Abständen Die Kosten trägt die OHI. Die Ergebnisse muss die OHI der Gemeinde Roßdorf zur Verfügung stellen. Eine Grundwassermessstelle auf dem Gelände der OHI, außerhalb des Steinbruchloches
- Roßdorf, Fachbehörden und dem Geopark. Zur Beurteilung der jeweils aktuellen Situation vereinbart die OHI w\u00e4hrend des gesamten Verf\u00fcllvorganges regelm\u00e4\u00df\u00e4n wiederkehrende Ortstermine im Steinbruch mit der Gemeinde
- Es ist dafür Sorge zu tragen, dass durch die Einleitung von Niederschlagswasser aus dem Bruch eine quantitative bzw. qualitative Beeinträchtigung des Erbsenbaches nicht erfolgt.
- langfristige, selbstschuldnerische Bankbürgschaft vorzulegen (100T€ auf die Dauer von 50 Jahren). Damit könnten Sanierungsmaßnahmen an den Brunnen finanziert werden, sofem diese mit der Verfüllung des Tagebaus nachweislich im Zusammenhang stehen. 8. Für möglich eintretende Grundwasserschäden hat die OHI mit Beginn der Verfüllung eine
- angelegt. Das bis dahin anfallende Material aus dem Tagebau wird direkt im Steinbruch 9. Bis zum Abbauende werden außerhalb des Steinbruches keine zusätzlichen Abraumhalden eingelagert. Die bestehenden Halden werden wegen ihrer naturschutzfachlichen Bedeutung erhalten.
- 10. Der Steinbruch ist nach der Verfüllung, zumindest teilweise, vor einer Verbuschung zu
- 11. Zusätzlich zu der in 5.3.2 des Sonderbetriebsplans genannten organoleptischen Prüfung hinaus erhält die Gemeinde das Recht, Stichproben zu veranlassen, bei denen geprüft sonstiger Abgrabungen als Z 0 Material einzustufen ist (Sonderbetriebsplan 5.3.1). Die von Bodenmaterial, Bauschutt und Straßenaufbruch in Tagebauen und im Rahmen wird, ob es sich tatsächlich um Material handelt, das nach der Richtlinie für die Verwertung Kosten trägt die OHI.

aus dem Tagebau in Groß-Bieberau, wenn die OHI auf die unter den Ziff. 1 bis 11 aufgeführten Aus Sicht der Gemeinde Roßdorf bestehen keine Bedenken gegen den Abtransport der Massen Forderungen eingeht."

Abstimmung

Ges. Zahl der Mitglieder: 31 Davon anwesend: 26 Ja-Stimmen: 26 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0